



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

Fernsprecher 2 09 51/52

Hannover, Georgstraße 33

P/V/198

26. August 1950

Hinweise auf den Inhalt:

Klerikaler Kampf in Österreich	S.1
Schweden wählt	S.3
VVN und Wiedergutmachung	S.4
Urabstimmung der Post	S.5

Klerikaler Kampf in Österreich

Von Maria Sevenich

In diesen Tagen hat der Salzburger Erzbischof Dr. Rohrer erklärt, er werde seinen Geistlichen - entgegen dem Gesetz - die Genehmigung zu kirchlichen Trauungen ohne vorhergegangene Ziviltrauung erteilen, wenn es ihm richtig erschiene. - Das ist in Österreich der Ansatz des gleichen klerikalten Kampfes, den wir in Deutschland - man denke nur an den letzten Landtagswahlkampf in Nordrhein-Westfalen - hinsichtlich der Schulfrage erleben.

Warum der Streit um das Eherecht? Im Frühjahr 1934 hatte Engelbert Dollfuß (in den Spuren von Prälat Seipel, seinem Amtsvorgänger) mit einem blutigen Staatsstreich den "christlichen Staat" in Österreich proklamiert. Ein wesentlicher Bestandteil der diktierten Verfassung dieses Staates wurde das seinerzeit mit dem Heiligen Stuhl abgeschlossene Konkordat. Und dieses Konkordat übernahm in der Frage des Eherechtes die Bestimmungen der italienischen Lateranverträge. Danach war jede kirchlich geschlossene Ehe - ohne zivile Trauung - rechtsgültig; sie hatte die gleichen bürgerlichen Rechtsfolgen wie jede standesamtlich geschlossene Ehe auch. Für alle kirchlich geschlossene Ehen aber galt das Scheidungsrecht der katholischen Kirche; das heisst, praktisch war eine Scheidung der Ehe unmöglich. Und das galt sogar dann, wenn auch nur ein Ehepartner römisch-katholischen Glaubens war. Die kirchlichen Ehegerichte, denen die staatliche Justiz nach dem Konkordat Rechtshilfe leisten musste, wurden insoweit den bürgerlichen Gerichten völlig gleichgestellt.

Bis zum Abschluss dieses Konkordates hatte in Österreich, wie in allen modernen europäischen Staaten seit der französischen Revolution,

allein die vor bürgerlichen Behörden abgeschlossene Ehe Gültigkeit. Nach der Annexion Österreichs haben die Nationalsozialisten die alten Ehebestimmungen wieder in Kraft gesetzt und die Gültigkeit der Konkordatsbestimmungen insoweit aufgehoben.

Es ist übrigens nicht von ungefähr, dass der klerikale Machtkampf in Österreich nur bei einem, freilich wichtigen Teilgebiet der Konkordatsbestimmungen, angesetzt wird. Der Kampf um die Gültigkeit des Konkordates überhaupt ist den klerikalen Kräften dadurch recht schwer gemacht, dass die Sozialisten durch den Vizekanzler Dr. Schärff die staatsrechtliche Frage zur Erörterung gestellt haben, ob der "Anschluss" Österreichs nicht eine Annexion gewesen sei, die den Staat Österreich und damit dessen gesamte Rechtsverpflichtungen aufgelöst habe. Aber auch ohnedies ist die Rechtsgültigkeit eines internationalen Abkommens, das ohne Mitwirkung des Parlaments zustande kam, und im Wege des Diktates Bestandteil der Verfassung des Landes Österreich wurde, für eine parlamentarische Demokratie eigentlich überhaupt nicht diskutabel. Die eigentlichen Hintergründe für den mit zunehmender Heftigkeit geführten klerikalen Kampf in Österreich sind recht klar: Der politische Katholizismus war von jeher sozialistenfeindlich. Seipel, Dollfuß und Schuschnigg haben eher noch mit allen damaligen Spielarten des Faschismus paktiert - gegen die Sozialdemokratie - als mit den Werktätigen gemeinsam die Freiheit zu verteidigen.

Nach dem Zusammenbruch des Hitlerreiches gab es in dem aufs Neue konstituierten österreichischen Staat nur zwei Parteien, die aus den ersten Wahlen annähernd gleich stark hervorgingen: die Österreichische Volkspartei (ÖVP) und die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ). Bei den letzten Wahlen 1949 aber hat der Wahlblock der Unabhängigen (WdU), in dem sich die früheren Nazis sammeln, bereits 16 Sitze im Parlament errungen und man rechnet mit einem weiteren Wachstum dieser Partei. Damit zeichnet sich am Horizont der österreichischen Innenpolitik die Möglichkeit einer Koalition der neuerdings fast ausschliesslich vom politischen Katholizismus gesteuerten ÖVP mit der wiedererstandenen Rechten ab - gegen die Sozialdemokratie. Die Situation muss noch reifen. Aber man geht gewiss nicht fehl in der Annahme, dass auch die heftige Debatte um das Eherecht nur der Vorbereitung jenes uralten, neuen politischen Kurses der klerikalen Kräfte in Österreich dient.

Ruhiger Wahlkampf in Schweden

RRK, Stockholm, im August

Am 19. September wird das schwedische Volk die Gemeinde- und Provinzialvertretungen neu wählen. Vom Ausgang dieser Wahl wird es abhängen, ob die sozialdemokratische Regierungspartei ihre Mehrheit in der ersten Kammer und damit die erforderliche Mehrheit bei gemeinsamen Abstimmungen der beiden Kammern behaupten kann. Diese Mehrheit beträgt jetzt noch sechs Stimmen. In der zweiten Kammer ist die Regierungspartei mit ihren 112 von 230 Mandaten ohnehin in der Minderheit.

Die Führer der vier demokratischen Parteien (Sozialdemokraten, Konservative, Liberale und Bauernpartei) sind übereingekommen, angesichts der gespannten internationalen Lage gewisse Fragen nicht zum Gegenstand des Wahlkampfes zu machen. Dazu gehören die Außenpolitik, die nationale Verteidigung und in bestimmtem Umfange auch die Wirtschaftspolitik.

In der Außenpolitik will man auch fernerhin die Linie der traditionellen Neutralität verfolgen, die von den Oppositionsparteien mit demselben Nachdruck vertreten wird wie die von der Regierungspartei. Die klare Stellungnahme Schwedens für die Koreapolitik der Vereinten Nationen ändert an dieser Neutralitätspolitik nicht; das Bekenntnis zu den solidarischen Maßnahmen der Vereinten Nationen hat mit einer einseitigen Bindung Schwedens an eine der Großmachtgruppen nicht das mindeste zu tun.

Gleichzeitig aber setzt Schweden seine Aufrüstung entschlossen fort. Über die Notwendigkeit dieser Politik herrscht - mit Ausnahme bei der Kommunistischen Fünften Kolonne nur eine Meinung: daß sie die einzig denkbare Ergänzung der Neutralitätspolitik ist. Ministerpräsident Erlander hat dieser Tage erklärt, daß nicht zuletzt die Notwendigkeit eines Ausbaues der nationalen Verteidigung eine Steuersenkung als ausgeschlossen erscheinen läßt. Das wurde von der Oppositionspresse ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

Die Wirtschaftspolitik war bei Ausbruch des Korea-Krieges in einem Stadium der Konsolidierung. Ein Inflationsrisiko ist jetzt nur von außen durch Faktoren gegeben, auf welche die schwedische Wirtschaftspolitik keinen Einfluß hat. Ministerpräsident Erlander hat in seinem Interview auf die Frage nach der kommunistischen Gefahr folgendes geantwortet: "Die meisten von denen, die glauben, Kommunisten zu sein, sind von demokratischer Propaganda zu beeinflussen. Die sozialdemokratischen Siege innerhalb der Gewerkschaftsbewegung sind ein Beispiel dafür." Das ist sicherlich richtig und man prophezeit wohl

nicht falsch, wenn man den schwedischen Kommunisten eine vernichtende Niederlage voraussagt.

Die Aussichten der Sozialdemokratie sind also günstig. Sie kann durch den sachlichen Wahlkampf nur gewinnen, den die demokratischen Parteien zu führen einander versprochen haben. Dazu kommen ihre unbestreitbaren Erfolge auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Und nicht zuletzt: Staatsminister Erlander wird immer mehr zum Vertrauensmann der ganzen Nation und genießt beinahe dieselbe Popularität wie seinerzeit Per Albin Hansson.

Theorie und Praxis der VVN.

Die kommunistische "Vereinigung der Verfolgten des Nazi-regimes" (VVN) spielt sich in Westdeutschland als die Verfechterin der berechtigten Wiedergutmachungsansprüche der ehemals politisch, rassistisch und religiös Verfolgten auf. In kommunistischer Manier tarnt sie sich dabei als "überparteiliche" Organisation. Einen neuen Höhepunkt ihrer Agitation plant sie für den 10. September. Dieser Tag wurde von der FIAPP, einer internationalen kommunistischen Organisation ehemaliger KZ-ler, zum Gedenktag für die Opfer des Faschismus bestimmt. Auch in diesem Jahr soll der Gedenktag für Propagandazwecke der sowjetdeutschen "Nationalen Front" und für überspitzte Wiedergutmachungsforderungen in Westdeutschland benutzt werden.

Angesichts dieser Forderung erhebt sich die Frage: Wie sorgt die VVN in dem Gebiet für die ehemaligen Naziverfolgten, in dem die Auftraggeber der kommunistischen VVN die unbeschränkte Macht zur Durchsetzung ihrer Ziele hat? Wie steht es um die Wiedergutmachung in der Ostzone?

Interessante Aufschlüsse darüber gibt das "Handbuch der Wiedergutmachung in Deutschland", herausgegeben von dem Kommunisten Dr. Marcel Frenkel, der trotz vielfacher Proteste der nichtkommunistischen Naziverfolgten noch immer als Ministerialdirigent die Wiedergutmachungsabteilung des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen leiten darf. Frenkel bemüht sich krampfhaft, die sozialen Leistungen der "Deutschen Demokratischen Republik" hervorzuheben. Aber im Abschnitt "Haftentschädigung" kann er nur mit gähnender Leere aufwarten... eine Entschädigung wie sie in den westdeutschen Landtagen von den SPD-Fraktionen für die Naziverfolgten erkämpft worden ist, gibt es nämlich dort, wo die VVN-Führer regieren, nicht.

Es gibt in der Ostzone gewisse Wiedergutmachungsleistungen, von denen die Lebensmittelkarte der nächsthöheren Verbrauchergruppe die wesent-

lichste ist. Es gibt aber darauf ausdrücklich keinen Rechtsanspruch. Nach den amtlichen "Anerkennungs-Richtlinien", gehandhabt ausschliesslich von der VVN, wird in erster Linie "Bewährung als einwandfreier antifaschistischer demokratischer Kämpfer nach 1945" und erst in zweiter Linie nach der vor 1945 erlittenen Verfolgung gefordert. Aufgrund dieser Regel wurden fast alle nichtkommunistischen Widerstandskämpfer von der Anerkennung und damit von den Wiedergutmachungsleistungen ausgeschlossen. Während in den westdeutschen Ländern jede erlittene Verfolgung zur Anerkennung als Opfer des Faschismus führt, müssen die ostzonalen Naziverfolgten volle sechs Monate Inhaftierung nachweisen, um überhaupt als Verfolgter anerkannt zu werden. Die wichtigste Bestimmung der gesamten ostzonalen Wiedergutmachungsgesetzgebung enthält aber jener Paragraph, der die Rücknahme der Anerkennung als Verfolgter androht, wenn der Betreffende die SED nicht aktiv genug unterstützt. Durch einfachen Machtanspruch der VVN verliert er dann jeden Wiedergutmachungsanspruch, vor allem die höhere Lebensmittelkarte, die bei dem niedrigen Lebensstandard der Ostzone nur schmerzlich entbehrt werden kann. Demgegenüber ist selbst die mangelhafteste Wiedergutmachungsgesetzgebung eines westdeutschen Landes vorzuziehen. G.R.

- - - -

Urabstimmung der Postgewerkschaft.

Die Postgewerkschaft hat für die Beschäftigten bei der Bundespost seit langem dagegen protestiert, dass die Brüningische Notverordnung über die Kürzung der Einkommen der Beschäftigten des Reiches um sechs Prozent noch immer in Kraft war. Bis auf eine gestaffelte Teuerungszulage für Bezieher niedriger Einkommen (z.B. 20.-- DM bei 200.-- DM Monatseinkommen und 10.-- bei 300.-- DM) sind praktisch die Einkommen dieser Beschäftigten seit 1932 unverändert geblieben. Die Proteste haben endlich dazu geführt, dass diese Notverordnung aufgehoben werden soll. Allerdings sollen zugleich nach einem Regierungsentwurf drei Prozent, also die Hälfte des Aufbesserungsbetrages, den vertriebenen Beamten zugute kommen und im übrigen die bereits gewährte Teuerungszulage auf den Aufbesserungsbetrag angerechnet werden.

Die Beschäftigten der Bundespost fühlen sich durch solche Absichten der Bundesregierung materiell als Staatsbürger zweiter Klasse. Sie haben einmal die ganze Preisbewegung seit der Währungsreform ohne Einkommensausgleich überstehen müssen und sollen zum anderen als einziger Bevölkerungsteil allein einen Lastenausgleich gegenüber ihren vertriebenen Berufskollegen übernehmen. Sie hätten damit eine Pflicht zu tragen, die vom ganzen Volkskörper getragen werden müsste und nicht nur von einer Berufsgruppe. Alle Proteste dagegen waren bisher wirkungslos.

Der Hauptvorstand der Postgewerkschaft hat sich daher entschlossen, vom 28.-31. August in einer Urabstimmung zu ermitteln, ob die Postbediensteten ihn dazu bevollmächtigen, schärfsten Protest gegen den Regierungsentwurf zu erheben und notfalls gegen den Entwurf alle gewerkschaftlichen Kampfmittel zum Einsatz zu bringen. Der Postminister hat gegen die zweite Frage bereits Einwände erhoben und die Meinung geäußert, dass Bundesbedienstete nicht streiken dürfen. Das Streikrecht ist aber im Rahmen des Koalitionsrechtes im Grundgesetz garantiert; es enthält für keine Berufsgruppen Einschränkungen. Bei Anerkennung des ministeriellen Einwandes würden Bundesbedienstete tatsächlich Staatsbürger minderen Rechtes werden. Streikgefahr besteht aber bei der Bundespost kaum, wenn man sich endlich darauf besinnt, dass ihre Bediensteten weder politisch noch materiell Staatsbürger zweiter Klasse sind.

Verantwortlich: Peter Teunau